

10. Unterhalt von Beförderungsanlagen

Parlamentarische Initiative von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Erich Vontobel (EDU, Bubikon) vom 26. November 2018

KR-Nr. 359/2018

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Um was geht es bei dieser PI? Die Hersteller von Aufzügen, Rolltreppen und anderen Beförderungsanlagen für Personen und Waren sollen verpflichtet werden, die für den Betrieb und Unterhalt notwendigen Informationen und technischen Hilfsmittel den Betreibern herauszugeben, damit diese auch fachkundige und qualifizierte Dritte mit dem fachmässigen Unterhalt und Betrieb der Anlagen beauftragen können. Das Bundesrecht und das Recht des Kantons Zürich schreiben vor, dass Aufzüge, Rolltreppen und andere Beförderungsanlagen für Personen und Waren zweckgerecht sein müssen und fachgemäss zu erstellen, zu betreiben, zu unterhalten und, wo die Sicherheit es verlangt, der technischen Entwicklung anzupassen sind. Gemäss den anwendbaren SIA-Normen (*Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein*) und dem Formular Nummer A 3001 der Baudirektion des Kantons Zürich sind deshalb für Personen- und Lastenaufzüge je nach Nutzung vier bis zwölf Wartungen pro Jahr vorgeschrieben. Ein regelmässig verwendeter Aufzug muss somit einmal im Monat gewartet werden. Ob dies nötig und sinnvoll ist, lasse ich momentan dahingestellt, ich komme vielleicht noch in der Replik darauf zurück.

Diese Wartungen sind sehr teuer, da die Auswahl an Wartungsunternehmen stark beschränkt ist. Es gibt zwar von den Herstellern unabhängige Unternehmen, welche diese Wartungen anbieten können, doch können diese die Wartungen nicht fachgerecht durchführen, da die Hersteller häufig die dafür notwendigen Informationen und Prüfgeräte nicht herausgeben. Um eine fachgerechte Wartung sicherzustellen, verbleibt dem Eigentümer somit lediglich die Möglichkeit, den Hersteller selber für die Wartung zu engagieren. Der Hersteller kann dafür aufgrund der fehlenden Konkurrenz aber klar überhöhte Preise verlangen, weshalb für die Wartung eines Aufzuges sehr hohe Kosten anfallen. Im Schnitt sind das rund 2800 bis 3600 Franken für ein kleineres Mehrfamilienhaus bei uns im Kanton Zürich. Gehen Sie mal in Gedanken durch die Strasse, in der sie wohnen, und fangen Sie an zu rechnen. Dies ist insbesondere auch stossend, da die Hersteller über die SIA ebenfalls die Anzahl Wartungen grösstenteils selber festlegen. Da stellt sich dann schon bald die Frage, ob wir in diesem Staate Schweiz und Zürich nicht ein Kartell haben.

Um den überhöhten Wartungskosten für Beförderungsanlagen entgegenzuwirken, soll das Planungs- und Baugesetz ergänzt werden. Die vorgeschlagene Bestimmung würde es den Eigentümern von Beförderungsanlagen erlauben, neben dem Hersteller auch ein unabhängiges Wartungsunternehmen zu engagieren, und somit zu einer Marktöffnung führen, wodurch wiederum die Kosten der Wartung möglichst erheblich gesenkt werden können.

Ich bitte Sie, diese PI vorläufig zu unterstützen. Besten Dank.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Dass Beförderungsanlagen für Waren und vor allem auch für Personen sicher sein müssen, stellt niemand infrage. Jeder und jede von uns möchte zum Beispiel einen Lift benutzen können, ohne sich vorher überlegen zu müssen, ob die Fahrt damit allenfalls riskant sein könnte. Zugegeben, wir sind vielleicht etwas verwöhnt, bei uns funktioniert alles bestens. Wir können uns jederzeit darauf verlassen und so soll es eigentlich auch sein. Diese Sicherheit hat allerdings ihren Preis, und zwar, wie es heute funktioniert, einen zu hohen Preis. Weil die Hersteller, erstens, die Wartungsintervalle selbst definieren – über eigene Vorgaben und die Einflussnahme über die SIA – und, zweitens, mit ihrer Dokumentationspraxis de facto dafür sorgen, dass nur sie selbst diese Wartungsarbeiten ausführen können.

Vor diesem Hintergrund ist klar, dass irgendwelche Preise verlangt werden können, weil eine Monopolstellung herrscht. Und genau hier setzt die PI den Hebel an: Die Hersteller sollen verpflichtet werden, alle für die korrekte Wartung notwendigen Dokumentationen und allenfalls auch Prüfgeräte dem Kunden zur Verfügung zu stellen. Damit soll gewährleistet werden, dass für Wartungsaufträge Offerten von verschiedenen geeigneten Firmen eingeholt werden können. Da gerade auch der Kanton sehr viele Liegenschaften mit Aufzügen besitzt, müssen wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier darauf bedacht sein, dass Wartungen nicht zu überhöhten Preisen durchgeführt werden müssen; das sind wir unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schuldig.

Ich bitte Sie daher, diese PI vorläufig zu unterstützen, und danke Ihnen im Namen der SVP-Fraktion dafür. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Der kartell- und monopolähnliche Zustand in der Liftbranche ist eine Tatsache und es ist an der Zeit, diesem unlauteren Geschäftsgebaren endlich Einhalt zu gebieten. Überteuerte Servicekosten schaden allen, denn gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz müssen bei Gebäuden mit mehr als acht Wohneinheiten alle Einheiten für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein. In der Regel wird dies durch einen Lift ermöglicht, und genau dies nutzen die Liftkonzerne schamlos aus. Die Folge ist eine Verteuerung der Immobilien- und Mietpreise. Die Machenschaften der Liftlobby verteuern somit nachweislich das Wohnen. Es ist deshalb für die SP unbestritten, dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht, vor allem auch im Sinne einer Wohnbaupolitik für alle statt für wenige.

Ein Liftmonteur hat mir persönlich berichtet, dass ziemlich alle neugegründeten Liftwartungsfirmen, die sich auf dem Markt behaupten können, umgehend von den grossen Liftkonzernen aufgekauft werden, damit diese auch weiterhin ihre völlig überrissenen und überteuerten Wartungsabonnemente anbieten und dadurch die Mieterinnen und Mieter sowie Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer ungeniert schröpfen können. Es ist allerhöchste Zeit, diesem unlauteren Geschäftsgebaren Einhalt zu gebieten. Die SP unterstützt diese PI deshalb als Beitrag gegen die stetige Verteuerung von Wohnraum.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt diese parlamentarische Initiative selbstverständlich auch. Von der Marktöffnung, die wir wünschen, profitieren alle, Hauseigentümer und Mieter, wie wir vorher auch von Jonas Erni von der SP gehört haben. In der Anfrage Kantonsratsnummer 66/2017 zur Regulierung von Beförderungsanlagen hat nämlich auch der Regierungsrat selber festgestellt, dass der Wettbewerb zwischen den Aufzugsherstellern beziehungsweise den Anbietern von Wartungsarbeiten einen Einfluss auf die Kosten hat. Dann stellen wir uns doch diesem Wettbewerb, denn heute existiert er eben nicht. Lassen wir den Hauseigentümern doch diese Wahl und überweisen wir diese PI. Alle profitieren von niedrigeren Kosten, denn die Liftwartungskosten sind Betriebskosten und können somit auf die Mieter überwältzt werden. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 359/2018 stimmen 154 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.